



Schmöln, 01. Oktober 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0246/2018 vom 27. September 2018

Grundsatzbeschluss zur Trinkwasserversorgung

Der Stadtrat Stadt Schmöln beschließt:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für die Haushalte, das Kleingewerbe, das Gewerbe und die Industrie der Stadt Schmöln soll die sogenannte „Variante 4 – Erhöhung Fernwasserbezug auf maximal 2.200 m³/d (70 %)“ nach einstimmigem Votum des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schmöln GmbH näher untersucht werden.

Als Bedingung gilt dabei, dass bei signifikanter Abweichung der Grobkostenschätzung Vergleichbarkeit zu den Varianten 1, 2 und 3 herzustellen ist.

Die Untersuchungsergebnisse fließen in das Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der Maßnahme ein.

Eine Entscheidung zur endgültigen Umsetzung der Vorzugsvariante ist dem Stadtrat vorbehalten.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 17
Ja-Stimmen	: 16
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0246/2018 vom 27. September 2018

Schmölln, den 27. September 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Biereigel
Amtsleiterin Kämmerei

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>